DER VORSITZENDE

HANSESTADT STENDAL

Haupt- und Personalausschuss

Hansestadt Stendal, 05.01.2021

Niederschrift über die öffentliche/ nicht öffentliche Sitzung des Haupt- und Personalausschusses

Tag der Sitzung:	**Mittwoch, 25.11.2020**
Ort:	**Rathausfestsaal, Markt 1, 39576 Hansestadt Stendal**
Beginn:	**17:00 Uhr**
Sitzungsende:	**19:40 Uhr**

Anwesend sind:

Vorsitzende/r
Schmotz, Klaus

Mitglieder
Bausemer, Arno
Büttner, Matthias
Instenberg, Reiner
Lenkeit, Anette
Röhl, Christian
Röxe, Joachim
Schüßler, Xenia — Vertretung für Herrn SR Dr. Böhme; bis TOP 29
Sobotta, Peter — Vertretung für Herrn SR Schwarzer
Weise, Thomas
Wollmann, Herbert, Dr.

Protokollführer/in
Rihsmann, Anja

von der Verwaltung
Hell, Rüdiger
Jantsch, Marion
Krüger, Philipp
Mehlkopf, Torsten
Pidun, Silke
Pietrzak, Beate
Rosenlöcher, Jörg
Schreiber, Marcus
Tüngler, Bärbel
Westrum, Georg-Wilhelm

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder
Böhme, Jörg, Dr.
Schwarzer, Jörg

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1	Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit	
2	Feststellung der Tagesordnung	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Informationen des Oberbürgermeisters	
5	Beschlussfassung über die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 21.10.2020	
6	Beschlussfassung über die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 26.10.2020	
7	Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung	
8	Antrag der Fraktion FSS/BfS auf Änderung der bestehenden Förderrichtlinie für die Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt Stendal	**A VII/063**
9	Antrag der Fraktion FSS/BfS auf Ersatzpflanzungen und Begrünung / Zurverfügungstellung von städtischen Flächen	**A VII/064**
10	Antrag des Ortschaftsrates Uchtspringe zur Überarbeitung der „Förderrichtlinie zum Erwerb von Führerscheinen für aktive Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Stendal zum Führen von Einsatzfahrzeugen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Stendal“	**A VII/067**
11	Antrag des Ortschaftsrates Uchtspringe zur Prüfung von Laubentsorgungsmöglichkeiten	**A VII/068**
12	Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD/FDP/Ortsteile und FSS/BfS zur Änderung Flächennutzungsplan und Bebauung Stadtteil Süd	**A VII/070**
13	Antrag der Fraktion DIE LINKE - Bündnis 90/Die Grünen zur Fertigstellung der Sanierung der 3. Etage der GTGS-Stendal	**A VII/050/1**
14	Teilsanierung 3. Etage der Ganztagsgrundschule	**VII/0334**
15	1. Änderung der Schulbezirkssatzung	**VII/0316**
16	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 32/18 "Zum Sonnenblick, Stendal-Nord" a) Beschluss über die Abwägungen zu den abgegebenen Stellungnahmen	**VII/0283/1**
17	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 32/18 "Zum Sonnenblick, Stendal-Nord" b) Beschluss des Durchführungsvertrags	**VII/0286/1**
18	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 32/18 "Zum Sonnenblick, Stendal-Nord" c) Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)	**VII/0287/1**
19	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 33/18 „ Lüderitzer Straße Stendal -Röxe“, hier: Rücknahme des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 12 BauGB	**VII/0320**
20	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 36/20 „Solarpark Südost - Lange Werftstücke“ hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 in Verbindung mit § 12 Baugesetzbuch (BauGB)	**VII/0328**
21	9. Änderung des Flächennutzungsplans Stadt Stendal "Solarpark Südost - Lange Werftstücke“, hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB)	**VII/0331**
22	Bebauungsplan Nr. 26/96 "Südlich Arnimer Damm" hier: Beschluss zur Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans gemäß § 2 Abs. 1 Bebauungsplan (BauGB)	**VII/0288/1**

23	Bebauungsplan Nr. 36/98 „Tangermünder Chaussee; 1. Änderung“ hier: Abwägungsbeschluss zu den abgegebenen Stellungnahmen	**VII/0324**
24	Bebauungsplan Nr. 36/98 „Tangermünder Chaussee; 1. Änderung“ Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB	**VII/0325**
25	Verlängerung des Durchführungszeitraumes der Sanierungssatzung im Geltungsbereich des Sanierungsgebietes „Altstadt - Stendal"/ Verwendung sanierungsbedingter Einnahmen	**VII/0323**
26	Beschluss über die 2. Änderung des MKFZ-Plans zum Förderprogramm "Förderung von Maßnahmen der Sozialen Stadt - Investitionen im Quartier", Stendal-Stadtsee, Programmjahr 2019	**VII/0321**
27	Wirtschaftsplan 2021 des Technologiepark Altmark - Eigenbetrieb der Hansestadt Stendal	**VII/0344**
28	Spendennachweis für das Theater der Altmark für das Jahr 2020	**VII/0345**
29	Anfragen/Anregungen	

<u>Nicht öffentlicher Teil</u>

30	Informationen des Oberbürgermeisters	
31	Beschlussfassung über die Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der Sitzung vom 26.10.2020	
32	Beschlussfassung über die Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der Sitzung vom 21.10.2020	
33	Antrag der Fraktion SPD/FDP/Ortsteile zum Winckelmann-Museum	**A VII/069**
34	Grundstücksverkauf im Ortsteil Möringen, Neue Straße 1, Gemarkung Möringen, Flur 2, Flurstück 1027/22 (TF) - Widerspruch	**VII/0300/1**
35	Wirtschaftsplan 2021 der Altmark Oase Sport- und Freizeitbad Stendal GmbH	**VII/0304**
36	Grundstücksverkauf in Stendal, Mühlenweg, Gemarkung Stendal, Flur 91, Flurstück 171 (TF)	**VII/0319**
37	Anfragen/Anregungen	

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu TOP 1 **Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Herr Oberbürgermeister Schmotz begrüßt die anwesenden Mitglieder und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.
Derzeit sind 11 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.

zu TOP 2 **Feststellung der Tagesordnung**

Herr Oberbürgermeister Schmotz teilt mit, dass der TOP 19 - Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 33/18 „ Lüderitzer Straße Stendal -Röxe“, hier: Rücknahme des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 12 BauGB – zurückgezogen wird.

Herr Stadtrat Röxe beantragt den TOP 8 abzusetzen. Grund hierfür sei die Mitwirkung von Herrn Stadtrat Kloft in der Vorberatung des Antrages. Er bittet um erneute Behandlung in der nächsten Ausschussrunde.

Herr Stadtrat Dr. Wollmann teilt mit, dass die Frage der Befangenheit bereits im Kultur-, Schul- und Sportausschuss (KSS) an Herrn Stadtrat Kloft gestellt wurde. Er habe sich gegen eine Befangenheit ausgesprochen und dies begründet.

Herr Stadtrat Bausemer teilt mit, dass er keinen unmittelbaren Vor- oder Nachteil für Herrn Stadtrat Kloft erkennen könne.

Herr Stadtrat Röhl merkt an, dass der KSS ein beratender Ausschuss sei und die Argumentation von Herrn Stadtrat Röxe somit hinfällig wäre.

Herr Hell klärt auf, dass Herr Stadtrat Kloft bei einer Befangenheit auch im beratenden Ausschuss nicht mitwirken dürfe. Eine rechtliche Prüfung der Befangenheit ist jedoch in der Kürze der Zeit noch nicht erfolgt.

Herr Stadtrat Instenberg stellt einen Antrag, die Befangenheit bis zur Stadtratssitzung zu prüfen. Der TOP 8 der heutigen Sitzung solle jedoch trotzdem behandelt werden.

Es erfolgt die Abstimmung zum Antrag von Herrn Stadtrat Röxe, den TOP 8 von der Tagesordnung abzusetzen.

Ja 2 Nein 6 Enthaltungen 3 mehrheitlich abgelehnt
Der TOP 8 verbleibt auf der Tagesordnung.

Herr Stadtrat Röhl stellt den Antrag TOP 19 weiterhin auf der Tagesordnung zu belassen.
Der Tagesordnungspunkt verbleibt auf der Tagesordnung.

Herr Stadtrat Instenberg fragt an, warum der Antrag der Fraktion SPD/FDP/Ortsteile zum Winckelmann-Museum - A VII/069 - im nicht öffentlichen Teil der Tagesordnung zu finden ist und bittet darum, den Antrag zur Stadtratssitzung in den öffentlichen Teil der Tagesordnung aufzunehmen.

Es erfolgt die Abstimmung zur vorliegenden Tagesordnung.

Ja 10 Enthaltungen 1 einstimmig angenommen

zu TOP 3 Einwohnerfragestunde

Herr Roske bedankt sich für die Möglichkeit der Durchführung des Wochenmarktes und stellt folgende Anfragen:

1. Er bezieht sich auf eine Aussage von Herrn Stadtrat Stelle im letzten Ausschuss für Stadtentwicklung. Er habe gesagt, dass man den Abriss des ehemaligen Kaisermarktes und der Einkaufspassage überdenken und die noch stehenden Wohnblöcke nach dem Kauf durch die Stadt einer anderen Verwendung als dem Abriss zuführen sollte.
   a) Welche Meinung vertritt die Stadtverwaltung hierzu?
   b) Wie ist die Meinung der Fraktion CDU/Landgemeinden?

2. Er bezieht sich auf eine vergangene Anfrage zu Bänken an der Pergola. Diese sollen im Frühjahr ersetzt werden.
   a) Auf Grund einer Umfrage der Presse fragt er an, ob bauliche Veränderungen an der Pergola oder Änderungen der Bepflanzung geplant sind.
   b) Er fragt an, ob um den Stadtsee mehr Bänke aufgestellt werden könnten.
   c) Des Weiteren fragt er an, ob man für diesen Platz ein Alkoholverbot verhängen könnte, da dieser Ort oftmals von Jugendlichen missbraucht werde.

3. Plant die Hansestadt Stendal einen Neujahrsempfang, oder lässt man ihn wegen der aktuellen Lage ausfallen?

4. Es wäre an der Zeit für Klarheit in Sachen Weihnachtsmarkt und Eisbahn zu sorgen. Die Stadt Magdeburg hat ihren diesjährigen Weihnachtsmarkt heute abgesagt.

Herr Oberbürgermeister Schmotz beantwortet die Anfragen wie folgt:
zu 1. Es gibt aus den Jahren 2000 und 2002 Beschlüsse des Stadtrates, die den Stadtentwicklungskonzept der Hansestadt Stendal für die kommenden Jahre festschreibt. Hiernach ist der Stadtteil Süd nicht mehr weiter zu entwickeln.

zu 2a) Die Verwaltung könne sich vorstellen die Anzahl der Bänke angemessen zu erweitern. Man kämpfe jedoch gehäuft mit Vandalismus.
Er wird diese Anfrage zur internen Prüfung weitergeben.
zu 2b) Er befürwortet den Erlass eines Alkoholverbotes an einzelnen öffentlichen Plätzen. Allerdings wurde dies bereits in einem anderen Fall geprüft und abgelehnt. Eine Kontrolle und Ahndung ist ebenfalls weitestgehend unmöglich.

zu 3. Der Neujahrsempfang wird gemeinsam mit dem Landkreis durchgeführt. Hier stehe eine abschließende Entscheidung noch aus. Er gehe davon aus, dass der Neujahrsempfang auf Grund der derzeitigen Lage jedoch nicht stattfinden könne.

zu 4. Zur Durchführung der Eisbahn ist zu sagen, dass es hier einen Stadtratsbeschluss gibt, den es umzusetzen gilt. Es bleibt abzuwarten, welche Re-

gelungen in der neuen Eindämmungsverordnung getroffen werden. Dies betrifft auch den Weihnachtsmarkt. Die Durchführung eines Weihnachtsmarktes unter derzeitigen Umständen schwer vorstellbar.

Somit sind alle Beantwortungen erfolgt. Eine schriftliche Beantwortung ist nicht mehr notwendig.

zu TOP 4 **Informationen des Oberbürgermeisters**

Herr Oberbürgermeister Schmotz informiert zur aktuellen Corona-Lage.

Des Weiteren teilt er mit, dass seit Beginn der Wahlperiode 2019 bereits 274 Anfragen der Stadträte eingegangen und größtenteils beantwortet sind. Die Beantwortung der vielen Anfragen bedarf eines hohen Zeitaufwandes für die Mitarbeiter der Verwaltung.

Herr Oberbürgermeister Schmotz informiert über einen Brief des Winckelmann-Gymnasiums, welcher sowohl ihm, als auch den Stadträten zugegangen ist. Die Verwaltung wird eine Beantwortung vorbereiten.

Zum Thema „Sanierung 3. Etage GTGS“ teilt er mit, dass das Datum der Fertigstellung zum 31.12.2021 aus dem Antrag der Fraktion DIE LINKE-Bündnis 90/Die Grünen in die Beschlussvorlage der Verwaltung eingearbeitet wurde und den Mitgliedern zum Stadtrat vorliegt.

Er informiert über vorliegende Änderungsanträge zu TOP 8, TOP 9 und TOP 12.

zu TOP 5 **Beschlussfassung über die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 21.10.2020**

Ja 11 einstimmig beschlossen

zu TOP 6 **Beschlussfassung über die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 26.10.2020**

Ja 11 einstimmig beschlossen

zu TOP 7 **Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung**

Herr Oberbürgermeister Schmotz informiert über eine Personalangelegenheit, die in der letzten Sitzung des Haupt- und Personalausschusses am 26.10.2020 beschlossen wurde. Diese wird nun erneut ausgeschrieben, da der Bewerber seine Bewerbung zurückgezogen hat.

zu TOP 8 **Antrag der Fraktion FSS/BfS auf Änderung der bestehenden Förderrichtlinie für die Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt Stendal**

A VII/063

Herr Stadtrat Röhl erklärt, dass die Fördersumme zu hoch angesetzt war. Zur Anpassung wurde ein Änderungsantrag eingereicht. Der Träger muss nun mindestens den gleichen Eigenanteil aufbringen, um eine Förderung zu erhalten.

Herr Stadtrat Röxe fragt an, für wie viele Träger die Förderung möglich wäre.

Herr Mehlkopf teilt mit, dass es sechs bis acht Trägern möglich sei, jedoch bisher nur durch einen Träger wahrgenommen wurde.

Herr Stadtrat Instenberg sieht die Förderung als Aufgabe des Landkreises an. Er erkundigt sich, warum die Förderrichtlinie des Landkreises angefügt wurde.

Herr Mehlkopf erklärt, dass sich der Antrag auf die Förderrichtlinie des Landkreises bezieht und daher eingestellt wurde.

Beschlussvorschlag:

der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt, dass die bestehende Förderrichtlinie für die Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt Stendal nach Maßgabe der **Anlage 1 – Synopse** wie folgt geändert wird:

1. grundsätzlich Bezeichnung ändern von „*Stadt Stendal*“ in „*Hansestadt Stendal*“
2. Änderung Text Präambel durch Hinzufügung von „*§1 SGB VIII und*“ sowie „*der §§ 11 bis 14 SGBV III*“
3. Änderung §1 Pkt. 1 Satz 2 durch Streichung von „*und junge erwerbslose Erwachsene*“; Änderung von „*27*“ auf „*26*“ Jahre
4. Änderung §1 Pkt. 2 Satz 1 durch Streichung von „*15. Dezember*“ und Ergänzung von „*31. Oktober*“
5. Änderung §1 Pkt. 4 Satz 1 durch Streichung von „*Verpflegungskosten, Fahrtkosten, Präsente, Personalkosten, Investitionen und solche Kosten, die zum Erhalt des Trägers dienen. Angebote, die überwiegend parteipolitische, religiöse, gewerkschaftliche, berufliche und sportfachliche Zwecke verfolgen, werden ebenfalls nicht gefördert.“* und Ergänzung von Punkte:
   - *„Maßnahmen, die kommerziellen, beruflichen, religiösen, parteipolitischen, gewerkschaftlichen oder sportfachlichen Zwecken dienen*
   - *Wettkämpfe, Übungs- und Trainingslager der Jugendfeuerwehren und Sportvereine*
   - *Maßnahmen von Schulen und Kindertagesstätten*
   - *Veranstaltungen im Rahmen der Jugendweihevorbereitungen*
   - *Präsente, Genussmittel, Investitionen und solche Kosten, die zum Erhalt des Trägers dienen“*
6. Änderung §1 Pkt. 5 durch Streichung von „*zu*“ und Ergänzung von „*vor*“
7. Änderung §3 Pkt. 1 Satz 1 durch Ergänzung von „*gemäß §§ 9 – 13*“
8. Änderung §3 Pkt. 2 Satz 1 durch Ergänzung von „*pädagogische*“
9. Änderung §3 Pkt. 3 Satz 1 durch Ergänzung von „*pro Einrichtung und Träger*“; Streichung von „*nur*“; Ergänzung von „*Personal-“;* Streichung von „*25*“; Ergänzung von „*75*“; und Änderung von „*2.000,00*“ in „*20.000,00*“
10. Änderung in §4 nach Maßgabe

Es wird insofern auf die Änderungen der **Anlage 1 – Synopse** verwiesen. In **Anlage 2** ist die überarbeitete, neue Version der Förderrichtlinie für die Kinder- und Jugendarbeit in der Hansestadt Stendal enthalten.

Ja 2 Enthaltung 9 einstimmig beschlossen

zu TOP 9 **Antrag der Fraktion FSS/BfS auf Ersatzpflanzungen und Begrünung / Zurverfügungstellung von städtischen Flächen**

A VII/064

Herr Stadtrat Röxe erklärt, dass der hierzu vorliegende Änderungsantrag von Herrn Stadtrats Dahlke und nicht von der Fraktion eingereicht wurde.

Herr Stadtrat Weise unterstützt den Antrag und weist auf eine Anfrage aus dem vergangenen Jahr hin, welche bisher nicht beantwortet wurde. In der Sitzung vom 09.09.2019 habe er darum gebeten, Flächen zu nennen, auf denen Bürger Bäume pflanzen können.

Herr Oberbürgermeister Schmotz merkt an, dass es immer schwieriger wird, Flächen zur Bepflanzung zu akquirieren.

Herr Stadtrat Weise schlägt vor, zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung zu diesem Thema einen Förster anzuhören.

Herr Stadtrat Röhl teilt mit, dass Herr Stadtrat Dahlke gebeten hat, den Punkt 6 in den Antrag der Fraktion FSS/BfS zu übernehmen. Die übrigen Punkte des Änderungsantrages würden somit entfallen.

Einleitung:

Die baulichen Aktivitäten der letzten Jahre bzw. Jahrzehnte in unserer Stadt waren enorm, sowohl die Sanierung der Altstadt als Kernbereich, wie auch die in den flankierenden Stadteilen. Grundsätzlich haben diese baulichen Aktivitäten zu einer deutlichen Verbesserung und Aufwertung des Stadtbildes beigetragen. Einhergehend mit diesen baulichen Tätigkeiten ist jedoch auch eine bauliche Verdichtung mit einen hohen Versiegelungsgrad verbunden, dies führt zu negativen Auswirkungen - der Versiegelung von Flächen - und damit der Zerstörung oder zu mindestens die Einschränkung von Lebensräumen für Pflanzen und Tieren. Anhand von Luftbildaufnahmen ist dieser Sachverhalt bspw. für jeden deutlich sichtbar, der Grünanteil hat sich deutlich verringert.

Anhand des jährlichen Baumschutzberichtes ist ersichtlich, dass saldiert betrachtet, mehr Bäume gefällt werden, als neu auf städtischem Gebiet gepflanzt werden. Hierbei muss auch berücksichtigt werden, dass dieser Bericht keinen Anspruch auf Vollständigkeit hat, sogenannte Außenbereiche, welche sich zwar auf städtischem Gebiet befinden, werden nicht erfasst und würden das Miss- Verhältnis weiter erhöhen.

Die aktuelle Satzung zum Schutz des Baumbestandes der Hansestadt Stendal zielt einzig auf einen möglichen Erhalt von vorhandenen Bäumen und ggf. von Ersatzpflanzungen ab und hat nicht zum Ziel, den Begrünungsgrad insgesamt zu erhöhen, dies ist u.E. jedoch notwendig, deshalb beantragen wir:

Der Stadtrat der Hansestadt möge beschließen:

Beschlusstext:

(1) Der Oberbürgermeister der Hansestadt Stendal wird beauftragt, der Vertretung / Stadtrat der Hansestadt Stendal innerhalb der nächsten 3 Monate sowohl eine tabellarische Aufstellung als auch eine Karte mit den gekennzeichneten Flurstücken über sich in städtischen Besitz befindlichen Grundstücke, welche derzeit nicht bebaut sind, zur Verfügung zu stellen.

(2) Der Stadtrat der Hansestadt Stendal entscheidet nach Erhalt und Prüfung vorgenannter Unterlagen – Punkt (1), welche dieser Grundstücke zukünftig wie begrünt werden sollen. (3) Für das Haushaltsjahr 2021 sind für zusätzliche Begrünungen 100.000,- EUR (Investition) in den städtischen Haushalt einzustellen.

(3) Der Stadtrat der Hansestadt Stendal prüft und entscheidet, ob auf diesen Grundstücken zukünftig die gemäß Baumschatzung der Hansestadt Stendal fälligen Ersatzpflanzungen vorgenommen werden können und legt diese dann als Standorte fest.

(4) Der Stadtrat der Hansestadt Stendal prüft und entscheidet darüber, ob Flächen in städtischem Besitz für Begrünungen/Bepflanzungen auf freiwilliger Basis durch Dritte bereitgestellt werden und ob die Pflege übernommen werden kann.

Ja 8 Enthaltung 3 einstimmig beschlossen

zu TOP 10 Antrag des Ortschaftsrates Uchtspringe zur Überarbeitung der „Förderrichtlinie zum Erwerb von Führerscheinen für aktive Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Stendal zum Führen von Einsatzfahrzeugen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Stendal“

A VII/067

Beschlussvorschlag:

Der Ortschaftsrat Uchtspringe beantragt die „Förderrichtlinie zum Erwerb von Führerscheinen für aktive Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Stendal zum Führen von Einsatzfahrzeugen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Stendal“ vom 02.12.2009 in der durch den Stadtrat am 11.05.2020 lediglich in Absatz 3) geänderten Fassung (Art und Höhe der Förderung) als Ganzes bis zum 30.06.2021 neu zu erarbeiten.

Ja 11 einstimmig beschlossen

zu TOP 11 Antrag des Ortschaftsrates Uchtspringe zur Prüfung von Laubentsorgungsmöglichkeiten

A VII/068

Herr Stadtrat Instenberg zeigt sich verwundert über den Umgang der Verwaltung mit der Änderung der Gebührenordnung zur Abfallentsorgung. Er bringt den Vorschlag ein, die Kosten der Biotonne für den Monat November auszusetzen um den Bürgern die zusätzlichen Kosten durch das anfallende Laub zu ersparen.

Herr Oberbürgermeister Schmotz erklärt, dass das Problem mit einer Anpassung der Straßenreinigungsgebührensatzung gelöst werden müsse. Die Lösung wird allerdings nicht immer einvernehmlich ausgehen.

Herr Stadtrat Röxe fragt an, ob es möglich wäre, alle Haushalte gleichermaßen einzubeziehen.

Herr Oberbürgermeister Schmotz erklärt, dass eine Behandlung nach dem Solidarprinzip durchaus denkbar wäre.

Herr Stadtrat Sobotta verweist darauf, dass zunächst ein Konzept erstellt werden sollte.

Beschlussvorschlag:
Der Ortschaftsrat Uchtspringe beantragt, dass sich die Stadtverwaltung mit der Thematik der Laubebeseitigung auf öffentlichen Flächen durch die Anwohner befasst und bis zum 01.06.2021 ein Entsorgungskonzept für Laub auf gemeindeeigenen Flächen zu erarbeiten, das nicht zu Lasten der Anlieger als Reinigungspflichtige ausfällt.

Ja 8 Enthaltung 3 einstimmig beschlossen

zu TOP 12 Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD/FDP/Ortsteile und FSS/BfS zur Änderung Flächennutzungsplan und Bebauung Stadtteil Süd

A VII/070 **Herr Stadtrat Röhl** trägt einen Änderungsantrag der Fraktion FSS/BfS vor.

Herr Stadtrat Weise trägt einen Änderungsantrag der CDU-Fraktion vor.

Herr Stadtrat Sobotta fragt an, wie das Landesverwaltungsamt ohne offiziellen Beschluss des Stadtrates prüfen soll.

Herr Stadtrat Weise merkt an, dass man mit einer vorzeitigen Prüfung des Sachverhaltes einem Widerspruch des Oberbürgermeisters aus dem Weg gehen könne.

Herr Stadtrat Instenberg zeigt sich enttäuscht über die Ansichten der Verwaltung.
Er fragt an, ob es möglich wäre, Stadtsee III und Süd mit in den FNP aufzunehmen.

Es erfolgt die Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion CDU/Landgemeinden:
Ja 5 Nein 6 mehrheitlich abgelehnt

Es erfolgt die Abstimmung über den geänderten Antrag der Fraktion FSS/BfS:
Ja 6 Nein 4 Enthaltungen 1 mehrheitlich beschlossen

Beschlussvorschlag:
Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, innerhalb von 3 Monaten nach Beschlussdatum per Beschlussvorschlag eine Änderung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Stendal – Stadtteil Süd dahingehend einzuleiten, dass die aus der 5. Änderung des FNP vom 13.9.2010 resultierenden Änderungen zurückgenommen werden und die maßgeblichen Flächen als Wohnbaufläche darzustellen sind

2. Der Stadtratsbeschluss vom 18.12.2000 zur Festlegung bestimmter Phasen wird insoweit aufgehoben, soweit diese dem Vorhaben zur Wiederbelebung des Stadtteiles Süd entgegenstehen

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, alle notwendigen planungsrechtlichen Maßnahmen eigenverantwortlich innerhalb von 3 Monaten einzuleiten, welche notwendig sind, um Baurecht auf dem Gebiet gemäß Punkt 1. zukünftig zu schaffen bzw. zu gewährleisten

4. in den Haushalt 2021 sind ausreichend Mittel für den Vollzug dieses Be-

schlusses einzustellen

Ja 6 Nein 4 Enthaltung 1 mehrheitlich beschlossen

zu TOP 13 **Antrag der Fraktion DIE LINKE - Bündnis 90/Die Grünen zur Fertigstellung der Sanierung der 3. Etage der GTGS-Stendal**

A VII/050/1 **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt die Fertigstellung der Sanierung der 3.Etage der GTGS bis zum 31.12.2022.

Vorschlag für die Sanierung:

1. Sanierung der restlichen 5 unsanierten Räume der 3. Etage
   Termin: 31.12.2021

2. Sanierung des ehemaligen Chemieraumes mit 2 angrenzenden Vorbereitungsräumen und Einbau der Fluchtwegetreppe
   Termin: 31.07.2022

zurückgezogen

zu TOP 14 **Teilsanierung 3. Etage der Ganztagsgrundschule**

VII/0334 **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt die Sanierung von 5 Klassenräumen in der 3. Etage der Ganztagsgrundschule mit der außerplanmäßigen Finanzierung aus Mitteln des Städtebauprogrammes Städtebaulicher Denkmalschutz „Altstadtkern“ in Höhe von insgesamt 250.000,00 Euro (die Verteilung der Mittel entspricht den Angaben „Finanzielle Auswirkungen“ in dieser Vorlage).

Ziel ist es, neben der Schaffung von 2 zusätzlichen Klassenzimmern, dem Hort an dieser Grundschule 3 eigen genutzte Räume zur Verfügung zu stellen.

Ja 11 einstimmig beschlossen

zu TOP 15 **1. Änderung der Schulbezirkssatzung**

VII/0316 **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt die 1. Änderung der Neufassung der Satzung zur Festlegung von Schulbezirken für die Grundschulen in der Hansestadt Stendal vom 29.07.2020 sowie die Änderung der Anlage 1 dieser Satzung.

Ja 11 einstimmig beschlossen

zu TOP 16 **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 32/18 "Zum Sonnenblick, Stendal-Nord" a) Beschluss über die Abwägungen zu den abgegebenen Stellungnahmen**

VII/0283/1 **Herr Stadtrat Röhl** wirkt auf Grund des Mitwirkungsverbotes gemäß § 33 KVG LSA weder beratend noch entscheidend bei der Beschlussfassung mit und nimmt im Zuschauerbereich des Sitzungssaales Platz.

Herr Stadtrat Sobotta erkundigt sich nach neuen Erkenntnissen.

Herr Stadtrat Hell erklärt, dass eine Erklärung der PUI GbR vorliegt. Der Investor verzichtet auf den Ersatz des entstandenen Schadens, jedoch nicht auf den Ersatz des bereits entstandenen Aufwands.

Herr Stadtrat Sobotta bittet um Übersendung der Erklärung an die Stadträte.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt die Beschlussempfehlungen der Verwaltung zu den abgegebenen Stellungnahmen der Bürger und Träger öffentlicher Belange (Abwägung), die während der öffentlichen Auslegungen der Entwürfe des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 32/18 „Zum Sonnenblick, Stendal-Nord“ geäußert wurden.

Ja 4 Nein 5 Enthaltung 1 Befangen 1 mehrheitlich abgelehnt

zu TOP 17 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 32/18 "Zum Sonnenblick, Stendal-Nord" b) Beschluss des Durchführungsvertrags

VII/0286/1

Herr Stadtrat Röhl wirkt auf Grund des Mitwirkungsverbotes gemäß § 33 KVG LSA weder beratend noch entscheidend bei der Beschlussfassung mit und nimmt im Zuschauerbereich des Sitzungssaales Platz.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt den Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 32/18 „Zum Sonnenblick, Stendal-Nord“.

Ja 4 Nein 5 Enthaltung 1 Befangen 1 mehrheitlich abgelehnt

zu TOP 18 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 32/18 "Zum Sonnenblick, Stendal-Nord" c) Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

VII/0287/1

Herr Stadtrat Röhl wirkt auf Grund des Mitwirkungsverbotes gemäß § 33 KVG LSA weder beratend noch entscheidend bei der Beschlussfassung mit und nimmt im Zuschauerbereich des Sitzungssaales Platz.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 32/18 „Zum Sonnenblick, Stendal-Nord“ als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 233 und § 244 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in der jeweils gültigen Fassung sowie gemäß § 8 und § 45 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014, in der jeweils gültigen Fassung.

Die dazu gehörende Begründung wird ebenfalls beschlossen.

Ja 4 Nein 5 Enthaltung 1 Befangen 1 mehrheitlich abgelehnt

zu TOP 19 **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 33/18 „ Lüderitzer Straße Stendal -Röxe“, hier: Rücknahme des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 12 BauGB**

VII/0320 **Herr Stadtrat Röhl** nimmt wieder an der Beratung teil.

Herr Oberbürgermeister Schmotz verliest ein Schreiben, nach dem weiterhin Interesse an dem Grundstück besteht. Es wird die Bitte formuliert, diese Beschlussvorlage zurückzunehmen.

Herr Stadtrat Dr. Wollmann stellt sich die Frage, warum in der langen Zeit kein Bauantrag oder ähnliches erfolgt ist.

Herr Stadtrat Röhl verweist diese Beschlussvorlag in die nächste Ausschussrunde.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt den in seiner Sitzung am 15.10.2018 (Beschlussnummer VI/531) gefassten Aufstellungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 33/18 „ Lüderitzer Straße Stendal - Röxe“ gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 12 Baugesetzbuch (BauGB) zurückzunehmen.

zurück an Ausschuss

zu TOP 20 **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 36/20 „Solarpark Südost - Lange Werftstücke“ hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 in Verbindung mit § 12 Baugesetzbuch (BauGB)**

VII/0328 **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 36/20 „Solarpark Südost - Lange Werftstücke“ gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 12 BauGB.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das Aufstellungsverfahren durchzuführen.

Ja 11 einstimmig beschlossen

zu TOP 21 **9. Änderung des Flächennutzungsplans Stadt Stendal "Solarpark Südost - Lange Werftstücke“, hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

VII/0331 **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt die Aufstellung der 9. Änderung des Flächennutzungsplans Stadt Stendal „Solarpark Südost – Lange Werftstücke“ gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das Aufstellungsverfahren durchzuführen.

Ja 11 einstimmig beschlossen

zu TOP 22 **Bebauungsplan Nr. 26/96 "Südlich Arnimer Damm" hier: Beschluss zur Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans gemäß § 2 Abs. 1 Bebauungsplan (BauGB)**

VII/0288/1 **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 26/96 „Südlich Arnimer Damm“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) einzuleiten.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das Verfahren zur Erstellung des Bebauungsplanes durchzuführen.

Ja 10 Enthaltung 1 einstimmig beschlossen

zu TOP 23 **Bebauungsplan Nr. 36/98 „Tangermünder Chaussee; 1. Änderung“ hier: Abwägungsbeschluss zu den abgegebenen Stellungnahmen**

VII/0324 **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt über die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange entsprechend der Beschlussempfehlung der Verwaltung (Anlage).

Ja 11 einstimmig beschlossen

zu TOP 24 **Bebauungsplan Nr. 36/98 „Tangermünder Chaussee; 1. Änderung“ Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB**

VII/0325 **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 36/98 „Tangermünder Chaussee“ gemäß § 10 Abs. 1 BauGB sowie den §§ 8 und 45 Abs. 2 Nr. 1 und Abs. 3 Nr. 4 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) als Satzung. Die dem Bebauungsplan nach § 9 Abs. 8 BauGB beizufügende Begründung wird ebenfalls beschlossen.
Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Bebauungsplan Nr. 36/98 „Tangermünder Chaussee; 1. Änderung“ als Satzung ortsüblich bekanntzumachen.

Ja 11 einstimmig beschlossen

zu TOP 25 **Verlängerung des Durchführungszeitraumes der Sanierungssatzung im Geltungsbereich des Sanierungsgebietes „Altstadt - Stendal"/ Verwendung sanierungsbedingter Einnahmen**

VII/0323 **Herr Stadtrat Instenberg** fragt an, welcher Prozentsatz an Sanierungszielen bisher erreicht wurde.

Herr Westrum teilt mit, dass das Sanierungsziel bis 2030 voraussichtlich eingehalten werden kann.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Laufzeit der rechtskräftigen Sanierungssatzung „Altstadt - Stendal“ (Anlage 1) wird gemäß § 142 Abs. 3 Satz 4 Baugesetzbuch (BauGB) über die gesetzliche Frist des § 235 Abs. 4 BauGB hinaus bis zum 31.12.2030 verlängert.

2. Die ermittelten, zukünftig noch zu vereinnahmenden Ausgleichsbeträge werden als sanierungsbedingte Einnahmen zur Finanzierung der in Anlage 2 aufgeführten Einzelvorhaben verwendet.

Ja 11 einstimmig beschlossen

zu TOP 26 Beschluss über die 2. Änderung des MKFZ-Plans zum Förderprogramm "Förderung von Maßnahmen der Sozialen Stadt - Investitionen im Quartier", Stendal-Stadtsee, Programmjahr 2019

VII/0321 **Herr Stadtrat Instenberg** wirkt auf Grund des Mitwirkungsverbotes gemäß § 33 KVG LSA weder beratend noch entscheidend bei der Beschlussfassung mit und nimmt im Zuschauerbereich des Sitzungssaales Platz.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die als Anlage 1 beigefügte 2. Änderung des Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplans (Stand 05.10.2020) des Fördermittelprogramms „Förderung von Maßnahmen der Sozialen Stadt – Investitionen im Quartier“, Stendal-Stadtsee, Programmjahr 2019.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Fördermittel vorbehaltlich der Zustimmung des Landesverwaltungsamtes zum geänderten Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan (Stand 05.10.2020) für die im Plan aufgeführten Einzelmaßnahmen einzusetzen.

Bezüglich der Änderung des Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplans wird einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 54.000,00 Euro für das Vorhaben „Neubau einer Turnhalle an der Theodor-Fontane-Straße: Gestaltung Außenanlagen“ zugestimmt.

Ja 10 Befangen 1 einstimmig beschlossen

zu TOP 27 Wirtschaftsplan 2021 des Technologiepark Altmark - Eigenbetrieb der Hansestadt Stendal

VII/0344 **Herr Stadtrat Instenberg** nimmt wieder an der Beratung teil.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, vorbehaltlich der entsprechenden Beschlussfassung des Haushaltes der Hansestadt Stendal für das Haushaltsjahr 2021, den Wirtschaftsplan des Technologiepark Altmark – Eigenbetrieb der Hansestadt Stendal für das Jahr 2021. Dieser besteht aus dem Erfolgs-, Vermögens- und Investitionsplan sowie der Stellenübersicht.

Ja 11 einstimmig beschlossen

zu TOP 28 **Spendennachweis für das Theater der Altmark für das Jahr 2020**
VII/0345 **Beschlussvorschlag:**
Der Haupt- und Personalausschuss beschließt die Annahme folgender Spendennachweise für das Theater der Altmark für das Jahr 2020.

Nr.	Geber	Zuwendung in EUR	Verwendungszweck	Eingang der Spende
1	Freunde u. Förderer des TdA e. V.	2.500,00	Finanzielle Unterstützung „Jugendclub Musical“	29.10.20
2	Freunde u. Förderer des TdA e.V.	3.000,00	Finanzielle Unterstützung „Laptop Musikalischer Leiter“ des TdA	03.11.20
3	Freunde u. Förderer des TdA e.V.	8.440,00	Finanzielle Unterstützung "Erneuerung Bühnenstromkreise" des TdA	03.11.20

Ja 11 einstimmig beschlossen

zu TOP 29 **Anfragen/Anregungen**
Frau Stadträtin Lenkeit weist darauf hin, dass die Grundschule nur Ganztagsgrundschule heißt.

Sie fragt an, ob die Schülerbeförderung für die Schüler, die im Sommer 2021 in der Petrikirchschule eingeschult werden, abgesichert ist.

Herr Mehlkopf stimmt zu.

Herr Oberbürgermeister Schmotz schließt um 18:43 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung und stellt die Nichtöffentlichkeit her.

Frau Stadträtin Schüßler verlässt die Sitzung.

Klaus Schmotz
Vorsitzender

Anja Rihsmann
Protokoll